

Hinweise zur Gruppen-Unfallversicherung des Familien-Wirtschaftsdienst e.V.

Der Familien-Wirtschaftsdienst e.V. unterhält bei der RheinLand Versicherungs AG (Versicherer) einen Gruppen-Unfallversicherungsvertrag unter der auf der Vorderseite angegebenen Versicherungsscheinnummer für Vereinsmitglieder.

Für die in diesem Versicherungsvertrag versicherten Vereinsmitglieder (versicherte Personen) führt der Familien-Wirtschaftsdienst (Versicherungsnehmer) die Versicherungsbeiträge an den Versicherer ab.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Familien-Wirtschaftsdienst e.V. verpflichtet sich, die versicherten Personen über Unterbrechungen des Versicherungsschutzes oder über die Beendigung des Versicherungsvertrages rechtzeitig zu informieren.

Gefahrengruppeneinteilung

Während der Vertragsdauer eintretende Änderungen der Berufstätigkeit oder Beschäftigung des Versicherten sind unverzüglich anzuzeigen.

Gefahrengruppe A: alle Frauen; Männer mit kaufmännischer oder verwaltenden Tätigkeit **Im Innen-** oder Außendienst, leitend oder aufsichtführend tätig im Betrieb oder auf Baustellen, tätig im Laden, Labor (bei Umgang mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen gilt Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege, auch Fotografen, Künstler, Optiker, Rechtsanwälte, Reporter, Schneider, Uhrmacher sowie Studenten und Schüler ab 17 Jahren.

Gefahrengruppe B: Männer mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit oder tätig mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen, Angehörige der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, im Außendienst tätige Polizisten und Beamte, Berufskraftfahrer, Landwirte, Tänzer, Tierärzte, Sport und Tanzlehrer.

Nicht versicherbare Berufe:

Artisten, Tierbändiger, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Rennfahrer, Rennreiter, Sprengpersonal (einschl. Munitionssuche und Räumung), Berufstaucher

Versicherungsbedingungen und Zusatzvereinbarungen

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe folgenden Versicherungsbedingungen der RheinLand Versicherung AG:

Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2010)
 Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung Plus
 Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung U 2305
 Merkblatt zur Datenverarbeitung - RheinLand Versicherungsgruppe
 Verbraucherinformationen SHU

Progressive Invaliditätsstaffel 350%

Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffern 2.1 und Ziffer 4.3 Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung Plus ermittelt.

Die RheinLand Versicherungs AG leistet die Invaliditätsentschädigung

- o für den 25 % nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades aus der einfachen Versicherungssumme,
- o für den 25 %, nicht ab 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades aus der dreifachen Versicherungssumme
- o für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades aus der fünffachen Versicherungssumme.

Die Vereinbarung der Progressionsstaffel erlischt mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 70. Lebensjahr vollendet hat. Für Unfälle die sich nach diesem Zeitpunkt ereignen, wird bei der Berechnung der Invaliditätsleistung die Progressionsstaffel nicht berücksichtigt. Der Vertrag wird mit unverändertem Beitrag fortgeführt.

Im Invaliditätsfall wirkt sich dies im Einzelnen wie folgt aus:

Invaliditäts-Grad in %	Invaliditäts-Leistung in %	Invaliditäts-Grad in %	Invaliditäts-Leistung in %	Invaliditäts-Grad in %	Invaliditäts-Leistung in %
26	28	51	105	76	230
27	31	52	110	77	235
28	34	53	115	78	240
29	37	54	120	79	245
30	40	55	125	80	250
31	43	56	130	81	255
32	46	57	135	82	260
33	49	58	140	83	265
34	52	59	145	84	270
35	55	60	150	85	275
36	58	61	155	86	280
37	61	62	160	87	285
38	64	63	165	88	290
39	67	64	170	89	295
40	70	65	175	90	300
41	73	66	180	91	305
42	76	67	185	92	310
43	79	68	190	93	315
44	82	69	195	94	320
45	85	70	200	95	325
46	88	71	205	96	330
47	91	72	210	97	335
48	94	73	215	98	340
49	97	74	220	99	345
50	100	75	225	100	350

Anhänge:

- **Datenschutzhinweis gemäß beigefügten A 2601 04/2018**
- **Verbraucherinformation gemäß Formular AB 6202 04/2018**
- **Schweigepflichtentbindungserklärung gemäß beigefügten Formular U 4405 04/2018**
- **Dienstleisterliste gemäß Formular A 4405 04/2018**

Soweit die Einwilligung in der Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (E&S) nicht vollständig übergeben und von der versicherten Person VN unterschrieben wird, bitte wie folgt bestätigen lassen:

- Die Datenschutzhinweise der RheinLand Versicherungs AG habe ich erhalten.
- Die vollständige Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung habe ich erhalten.
- Hiermit willige ich gemäß der dieser Einwilligungen in die Erhebung, Verwendung und Weitergabe von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindung für diese Unfallversicherung ein, dass die Rheinland Versicherung AG nach Maßgabe dieser Einwilligungen die ihr künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützte Daten, erheben, speichern und nutzen und auch an Dritte übermitteln darf, die diese in dem dargestellten Umfang erheben, verarbeiten und nutzen dürfen. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Rheinland Versicherungs AG und der weiteren, in diesen Einwilligungen genannten, Stellen im Hinblick auf die Weitergabe ihrer Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.
- Für den Fall meines Todes willige ich ein, dass die Rheinland Versicherungs AG- soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, gesetzlichen Krankenkassen und Behörden erheben und für diese Zwecke verwenden. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen und Versicherungsverträgen sowie zur Todesursache an die Rheinland Versicherungs AG übermittelt werden.

Diese Einwilligungen sind von mir freiwillig abgegeben worden und können jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Die aktuellen Daten- und Verbraucherschutzinformationen der Rheinland-Vers. AG stehen Ihnen im Internet unter www.rheinland-versicherungen.de/datenschutz zur Verfügung.